

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 25.10.2006
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0248/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.11.2006	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.12.2006	öffentlich
Stadtrat	18.01.2007	öffentlich

Thema: Haushaltskonsolidierung Maßnahme 77 - Teilprojekt Untersuchung der Organisationsstruktur des sozialen Dienstes des Jugendamtes

Die vorliegende Information ist das Ergebnis der Untersuchung zum Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 77 – Teilprojekt Untersuchung der Organisationsstruktur des sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Die entsprechende Drucksache 0034/06 wurde am 11. 07. 2006 durch den Oberbürgermeister bestätigt. Der Oberbürgermeister bestätigt die Effizienz der Aufbauorganisation und die ganzheitliche Wirkungsweise des in fünf Sozialzentren regionalisierten Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg in der Stellenbemessung des Verhandlungsstandes zum Fachkonzept des Dezernates V vom April 2006

Die Stellenanzahl entspricht der Stellenbemessung des Fachkonzeptes des Dezernates V und ist im Stellenplanentwurf 2007 eingearbeitet.

Eine Einsparung bei den Mietkosten für das Sozialzentrum in der Einsteinstraße 14 ist durch Neuverhandlungen der Miete am selben Standort oder anderen geeigneten Standorten im Jahr 2007 in Höhe von 19.306,31 EUR und ab 2008 in Höhe von 27.006,30 EUR zu verhandeln.

1. Strukturqualität des Sozialen Dienstes des Jugendamtes

Von März 1993 bis März 1994 wurde eine Organisationsuntersuchung zur Aufgabenverteilung und Aufgabenwahrnehmung der Sozialen Dienste im Jugendamt und Sozialamt durchgeführt. Im Ergebnis der Auswertung wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt am 02. 12. 1994 ein durch Amt 10 vorbereiteter Beschluss zur Neuordnung der Sozialen Dienste der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst. Die Landeshauptstadt Magdeburg war durch den Jugendamtsleiter im Gutachterausschuss der KGSt Köln zur Erstellung des Berichtes „Aufbauorganisation in der Jugendhilfe“ im Jahr 1994 beteiligt.

Seit dem Beschluss zur neuen Aufbauorganisation des Sozialen Dienstes des Jugendamtes in der Landeshauptstadt Magdeburg analog der Empfehlungen der „Kommunale Gemeinschaftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung“ Köln – „Aufbauorganisation in der Jugendhilfe“ – Bericht Nr. 3/1995 arbeitet das Jugendamt Magdeburg im Sozialen Dienst innerhalb der definierten fünf Sozialbezirke im Lebensumfeld der Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf fallorientiert hinsichtlich der persönlichen Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ziele für die empfohlene Aufbauorganisation (KGSt-Bericht 3/1995):

„Dekonzentrierte Angebote der Jugendhilfe tragen vor allem dazu bei“, dass

- Jugendhilfe nicht erst bei akuten Problemen oder sogar Krisen nachgefragt wird;
- die Gesamtheit aller im Einzelfall wirksamen psychischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren angemessen berücksichtigt wird;
- kleinräumige Förderungs- und Unterstützungssysteme entstehen

Außenstellen des Jugendamtes haben deshalb vor allem folgende Funktionen

- Ortsnahe Anlauf- und Informationsstelle für alle Leistungen bzw. Produkte der Jugendhilfe auf örtlicher Ebene
- Allgemeine Beratung, Unterstützung und Bereitstellung von Hilfe, sofern es sich um vergleichsweise kurzzeitige und wenig spezialisierte Produkte handelt, die nicht von besonderen Diensten im Jugendamt oder von freien Trägern erbracht werden.
- Fallverantwortung, d. h. Planung, Vermittlung, Koordination und Bewertung von Produkten (Herr des Verfahrens“)
- Bezirksbezogene Verantwortung für die Angebote der Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung und –strategien“

Das Sozialzentrum als Außenstelle des Jugendamtes stellt im Lebensumfeld der Familien den Mittelpunkt eines Netzwerkes von Hilfen für Familien mit Erziehungsproblemen dar, wenn Familie als Lebensgemeinschaft Erwachsener mit Kindern verstanden wird. Das Sozialzentrum ist der Kommunikationsmittelpunkt in der Gemeinwesenarbeit für die Bedarfserfassung innerhalb Jugendhilfeplanung.

Nachfolgende allgemeine Zielstellungen wurden durch die Umsetzung der Organisationsverfügung erreicht:

- passgenaue Hilfen durch Verlagerung der Entscheidungskompetenzen auf die bürgernächste und wohnortnahe Ebene durch den Aufbau von fünf regionalen Sozialzentren
- weitgehende Zusammenführung von fachlicher und wirtschaftlicher Verantwortung für den Einzelfall auf Mitarbeiterebene und in das Team der Fachkräfte
- Aktivierung von Bezugspersonen im Gemeinwesen durch Verortung des sozialen Dienstes des Jugendamtes im Sozialbezirk, Vernetzung mit anderen Diensten
- Dienstleistungsorientierung in der Jugendhilfe durch verbesserte Erreichbarkeit der Leistungen für die Bürger
- Ganzheitlicher Beratungs- und Unterstützungsprozess für problembelastete Familien, und deren Kinder sowie für junge Volljährige durch Konzentration der für die Problemlösung notwendiger Fachkräfte in einem Team.

Fazit

Die Sozialzentren als Außenstellen des Jugendamtes arbeiten

- wirtschaftlich mit dem gebildeten internen Budget sowie im Verhältnis von Kontakt- und Wegezeiten
- bürgernah
- dienstleistungsorientiert hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Erreichbarkeit.

Sie sind regionalisierte Zentren des Kinderschutzes zur Umsetzung des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Als externer Nachweis liegen interkommunale Vergleiche des deutschen Jugendinstitutes München von 11 Städten gleicher Größenklassen in 2004 und 2005 zur Aufgabe Hilfen zur Erziehung vor, auf die nachfolgend eingegangen wird.

2. Auswirkungen der demographischen Entwicklung in den Sozialbezirken und Orientierung an der Lebenswelt von Familien in Magdeburg

2.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die gegenwärtige Lebenssituation von Familien im Kontext der Jugendhilfe in Magdeburg ist durch folgende Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

- Bei einer Verringerung der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis zum 15. Lebensjahr gegenüber 1990 auf ca. 60 Prozent ist die Anzahl der Kinder in Familien, die Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie benötigen, gleich geblieben.
- Die sozialen Belastungsfaktoren liegen in Magdeburg im Vergleich mit 10 Großstädten in den alten Bundesländern aus dem interkommunalen Vergleichsring vom Oktober 2005 am höchsten. In Sachsen-Anhalt sind diese Belastungsfaktoren in den kreisfreien Städten wesentlich höher als in allen Landkreisen.
- Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungen, die dem Jugendamt bekannt werden, hat nominell und nicht nur prozentual zugenommen.
- Die Zahl der Kinder, die die Schule regelhaft nicht besuchen und deshalb auch keinen Schulabschluss erreichen, hat sich vervielfacht. Familien stehen diesem Sachverhalt zuweilen gleichgültig oder hilflos gegenüber (MD 14,1 % Quelle Uni Dortmund Sozialatlas LSA Abb. 20).
- Die Anzahl junger Menschen, also auch junger Familien mit Kindern unter 25 Jahren, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, liegt nach wie vor bei 2487 Personen (Stand 03.01.2006)
- Die Beratung in Trennung und Scheidung, die Intervention und Hilfe bei Beratungen zu Umgangsregelungen der getrennt lebenden Eltern hat sich seit der Einführung des Kindschaftsrechtes 1998 verdoppelt.
- Trotz geringerer Kinderzahlen sind die Zahlungen des Jugendamtes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes in den meisten Fällen wegen Zahlungsunfähigkeit der Väter nicht zurückgegangen. Hauptursache ist die nicht befriedigende Beschäftigungslage der Unterhaltsverpflichteten, sowie die geringe Höhe des Einkommens, die oft unterhalb der Selbstbehaltgrenzen liegen.
- Die Erlass- und Ermäßigungsgewährung für Kita-Beiträge wegen zu geringen Einkommens ist gestiegen und durch den häufigen Wechsel im Einkommen der Eltern oft mehrfach im Jahr zu ändern. Der Modellversuch zur Regionalisierung dieser Leistung – Handlungsfeld des Amtes 51 innerhalb der städtischen Organisationsentwicklung- ist in Olvenstedt im Dezember

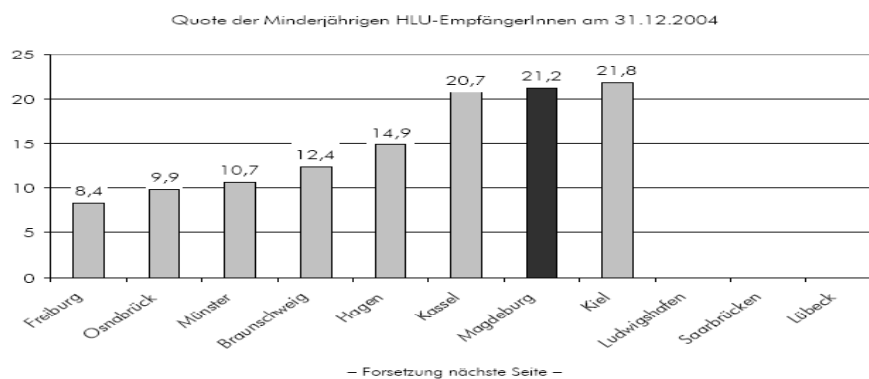
2005 erfolgreich beendet worden. Die Dezentralisierung dieser Leistungen in den Sozialzentren wird umgesetzt.

Die Universität Dortmund hat signifikante Faktoren errechnet, die die Erziehungssituation in den Familien erheblich belasten und hohen Einfluss auf den Grad der Notwendigkeit von Sozialarbeit bilden:

1. die Sozialhilfedichte bei unter 18jährigen
2. die Jugendarbeitslosenquote
3. der Anteil der unter 21jährigen an der Gesamtbevölkerung
4. Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtbevölkerung
5. die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohner
6. der Anteil der Scheidungskinder.

Die Stadt Magdeburg liegt auf einer Skala von 1-5 nach Halle und vor Dessau in der höchsten Belastungsklasse (5) in Sachsen-Anhalt

Abbildung 17: Soziale Belastungsfaktoren im interkommunalen Vergleich (2004)



Im Bundes- und Landesvergleich liegt die Landeshauptstadt Magdeburg in der höchsten Belastungsklasse. Das weist auf einen hohen Bedarf zur Inanspruchnahme von Hilfen hin. Trotz des hohen statistisch nachgewiesenem Bedarfs an Erziehungshilfen in diesen Gebieten hat die Landeshauptstadt die geringsten Ausgaben in 2004 bei den Erziehungshilfen von 11 vergleichbaren Großstädten. Im Jugendamt Magdeburg wird diese Entwicklung nicht als Zufall gewertet, sondern gründet in der effektiven präventiven Arbeitsweise der Jugendhilfe als effektives Frühwarnsystem in Magdeburg in und mit den Sozialzentren im unmittelbaren Lebensumfeld von Leistungsberechtigten der Jugendhilfe.

2.2 Aktuelle Struktur und relevante regionale Kennziffern- Analyse von relevanten Kennziffern zum Leistungsumfang der persönlichen Hilfe im Zeitraum 1996-2004

Fünf regionale Sozialzentren bilden die Abteilung Soziale Dienste. Die dezentrale Leistungserbringung mit zentraler Abteilungsleitung, zentralem und dezentralem Finanzcontrolling und der Gesamtsteuerung der Leistungserbringung der freien Träger entsprechend SGB VIII § 78 a bis g „Vereinbarung über Leistungsangebote“ sichert eine einheitliche Qualitätsentwicklung bei der Leistungserbringung in Verbindung mit dem Hilfeplanungsprozess SGB VIII § 36 und die nachgewiesene Höhe Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung.

Die Stellenbemessung in den Sozialzentren wurde aus den Einwohnerzahlen und den aus dem Hilfebedarf abgeleiteten Belastungsfaktoren der Sozialregionen gebildet.

Vergleich Einwohnerzahl zur Stellenbesetzung im Bereich der Persönlichen Hilfen

Stand: 31.12.04

SZ I-Nord	Einw.
Barleber See	
Rothensee	2
Sülzegrund	
Neustädter See	11
Kannenstieg	6
Neustädter Feld	9
Neue Neustadt	13
Gewerbegebiet	
Industriehafen	
	<hr/>
	45

besetzt mit 6 PH

SZ III-Olvenstedt	Einw.
Alt Olvenstedt	3
Neu Olvenstedt	14
Nordwest	4
	<hr/>
	22

besetzt mit 6 PH

SZ V-Südost	Einw.
Westerhüsen	3
Salbke	3
Beyendorf/ Sohlen	1
Bey.Grund	
Reform	14
Hopfengarten	4
Buckau	4
Fermersleben	3
Leipziger Str.	13
	<hr/>
	48

besetzt mit 5 PH
+ 1 AIB

SZ II-Mitte	Einw.
Herrenkrug	
Alte Neustadt	9
Altstadt	12
Brückfeld	3
Berl. Chaussee	2
Werder	2
Cracau	8
Prester	1
Randau	
Pechau	
	<hr/>
	41

besetzt mit 4 PH
davon 1 PH unbesetzt

SZ IV-West-Süd-	Einw.
Stadtfeld West	14
Stadtfeld Ost	22
Diesdorf	3
Sudenburg	16
Lemsdorf	2
Ottersleben	9
	<hr/>
	68

besetzt mit 6 PH
+ 1 AIB

	SZ I	SZ II	SZ III	SZ IV	SZ V	MD gesamt
Einwohner 1996 0 - 9 Jahre	5	2	3	4	3	17
Einwohner 1996 9 - 18 Jahre	7	4	6	6	4	28
Einwohner 1996 18 - 27 Jahre	7	4	3	5	4	26
Einwohner 1996 ab 27 Jahren	43	31	22	44	37	179
Einwohner 1996 gesamt	61	43	35	60	50	251
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung 1996						476-17 umF
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung 1996 in €	1.939	1.060	2.373	1.409	1.697	8863750-382.830 umF
Einwohner 2005 0 - 9 Jahre	2	2	1	4	2	13
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	-3	-7	-5	7	-	-2
Einwohner 2005 9 - 18 Jahre	2	2	2	5	3	16
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	-5	-3	-6	-7	-2	-4
Einwohner 2005 18 - 27 Jahre	5	5	3	8	5	28
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	-2	2	-7	4		
Einwohner 2005 ab 27 Jahren	34	31	15	50	36	168
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	-2		-2	7		
Einwohner 2005 gesamt	45	41	22	68	48	228
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	-2		-3	7		-7
Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung 2005						567+24 umF
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						#WERT!
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>						#WERT!
Ausgaben für Hilfen zur Erziehung 2005 in €	2.719	1.122	2.285	2.487	1.963	10.579.217+399.001 umF
<i>Veränderung zu 1996 absolut</i>						
<i>Veränderung zu 1996 in %</i>	7		-	1.0	2	#WERT!
						#WERT!

2.3 Stellenplan der Abteilung Leistungen und Hilfen in besonderen Problemlagen des Jugendamtes Magdeburg (Arbeitsstand April 2006 zur Personalentwicklung)

Personalbesetzung	Aufgaben	Rechtsan-spr des Bürger	Häufigkeit lau Organisations untersuchung
1 Abteilungsleiterin/stellv. A 1 Schreibdienst 1 Sozialarbeiter/-in Heim- koordination 2 Sozialarbeiter/-innen 1 SB Koordinierung WEH 1 SB Haushalt	>Koordinator HzE, Berichtswesen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge >Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst >Fachberater WEH, Leistungsverträge gem. § 78 ff SGB VIII Fachberater Änderungsdienst Kita		
5 Stellen Leitende Sozialarbeiter/-innen	>Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen des Dienstbetriebes eines Sozialzentrums nach einheitlichen Kriterien und Grundsätzen >Produktverantwortung für Produkte des Sozialzentrums >Bedarfsermittlung von Leistungen des sozialen Dienstes im Stadtteil >Koordinierung der Gemeinwesenarbeit des Stadtteils im Rahmen Aufgaben der Jugendhilfe		
27 Stellen Sozialarbeiter/-innen Persönliche Hilfe	>Allgemeine Erziehungsberatung, Beratung und Unterstützung in Fragen der Personensorge	ja	24%
	>Beratung in Fragen von:		
	>Trennung und Scheidung	ja	7%
	>Gestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge sowie der Umgangsregelung	ja	6%
	>Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht	ja	14%
	>Ausübung des staatlichen Wächteramtes	ja	5%
	>Krisenintervention nach Inobhutnahme	ja	
>Hilfe zur Erziehung	ja	42%	
>Hilfe für junge Volljährige	ja		
>Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	ja		
10 Stellen Sozialarbeiter/-innen Jugendgerichtshilfe	>Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz >Sozialpädagogische Begleitung straffällig gewordener Jugendliche >Präventionsangebote	ja ja	
5 Stellen Sozialarbeiter/-innen Streetwork	>Hilfsangebote für Jugendliche >Begleitung und Beratung von Jugendlichen, die andere Angebote nicht annehmen (konsequent aufsuchende Sozialarbeit)		
2 Stellen Sozialarbeiter/-innen AIB	>Projekt Ambulante intensive Begleitung >Installation institutioneller und personeller Netzwerke betroffener Jugendlicher	ja	
9,5 Stellen Amtsvormundschafter Beistandschaften dav.1 Stelle Prozessvertre	>Führung von Vormundschaften >Feststellung, Beurkundung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen >Vaterschaftsfeststellung, Prozessführung	ja	
8,0 Stellen Unterhaltsvorschuss 1 Stelle Rückgriffe	>Leistungen nach dem UVG >Durchsetzung von Rückgriffen nach Ablauf der Unterhaltsvorschusszahlung	ja übertragen Wirkungskr	
4,75 Stellen Wirtschaftliche Erziehungshilfe	>Prüfung der örtl. u. sachlichen Zuständigkeit >Kostenerstattung zwischen Trägern der öffentl. Jugendhilfe sowie zwischen anderen Leistungsträgern (Rente; UVG; BAB; Bafög) >Erhebung des Kostenbeitrages >Beratung zur Kostenbeitrags- u. Unterhaltspflicht vor Inanspruchnahme	ja	

4,25 Stellen Erlass Kita-Entgelt	einer Jugendhilfeleistung Übernahme von Elternbeiträgen Entscheidung Ganztagsansprüche	ja
4,75 Stellen Schreibkräfte		

3. Begründung der Personalbesetzung in den Sozialzentren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Fallzahlentwicklung in den einzelnen Produkten, Leistungen und Aufgaben

Amtsvormundschaften/Beistandschaften/Unterhaltsvorschuss

Die Fallbelastung der Mitarbeiter/-innen ist vergleichbar mit anderen Jugendämtern. Eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen können seit 2004 alle Unterhaltsberechtigten beantragen. Der Umfang der Personen, die eine Beistandschaft als Rechtsanspruch beantragen, hat sich seit 1998 mit der Kindschaftsrechtsreform im Bürgerlichen Gesetzbuch verdoppelt.

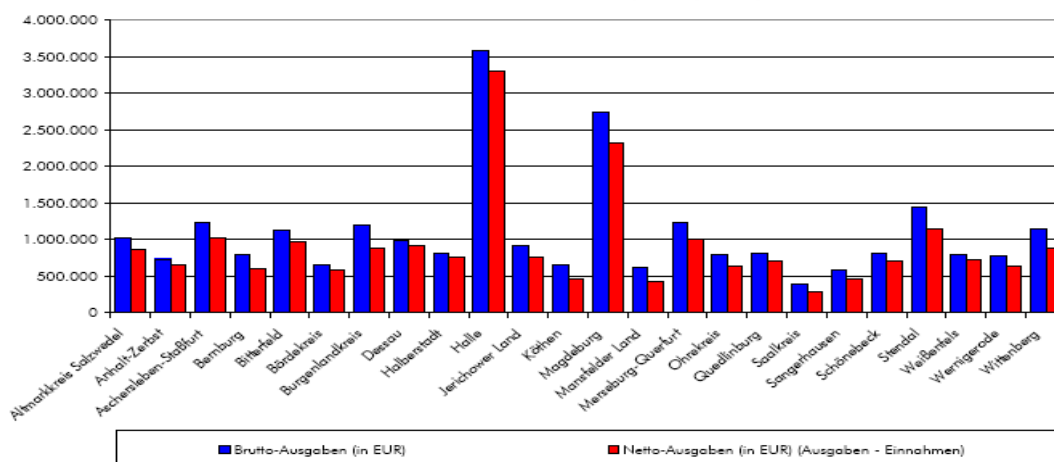
Die Unterhaltsvorschusszahlungen, die in den Sozialzentren bearbeitet werden, sind in der Tabelle im Vergleich zu den anderen Kreisen im Land Sachsen- Anhalt dargestellt. Die Fallzahlen sind von 1996 bis 2004 mit jährlichen Schwankungen annähernd konstant, obwohl der Jahrgang der Kinder bis zum 12 Lebensjahr sich auf ca. 70 % zum Jahr 1990 verringert hat. Das bedeutet einen Anstieg der Fallzahlen pro Kinder in der Altersgruppe. Die Personalbesetzung in den Sozialzentren ist so bemessen, dass in den Sachgebieten Amtsvormundschaften/Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss jeweils 2 Mitarbeiter/-innen tätig sind.

Jahresstatistik UVG Einnahmen u. Ausgaben

	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Ausgaben	3.211.1	3.049.2	2.734.1	2.690.4	2.928.4	3.129.4
Fallzahlen						

Abbildung 13

Höhe der Brutto- und Netto-Ausgaben nach dem UVG in Sachsen-Anhalt nach Kreisen und kreisfreien Städten (in EUR; 2002)



Unterhaltsvorschuss

Quelle Uni- Dortmund Arbeitstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik Sozialatlas LSA 2005

Wirtschaftliche Erziehungshilfe

In jedem Sozialzentrum ist eine Mitarbeiterin für die Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH) verantwortlich. Die WEH ist im Hilfeplanungsprozess einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Fachkraft zur wirtschaftlichen Steuerung der Leistung. Neben der Heranziehung zu den Kosten werden Impulse für Kostendämpfung gegeben und zusätzlich bereits eine dezentrale Haushaltsüberwachung der Ausgaben eines Sozialzentrums realisiert. Seit der dezentralisierten Arbeitsweise sind z. B. die Fälle, bei denen Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII zu zahlen sind von 45 Fällen auf gegenwärtig 11 Fälle gesenkt worden. Da die Krankenversicherungspflicht von Eltern nach dreimonatigem Beitragsrückstand bei einer Kasse erlischt, kann zeitnah auf diesen Sachverhalt auf die vor Ort anwesenden Eltern Einfluss genommen werden.

Da die Personensorgeberechtigten und Unterhaltsverpflichteten vor Beginn einer Hilfe über den zu zahlenden Kostenbeitrag unterrichtet werden müssen (nach Novellierung SGB VIII 2005), ist es notwendig, dass sich die Mitarbeiter/-innen der Wirtschaftlichen Erziehungshilfe vor Ort in den Hilfeplanungsprozess einbringen. Ansonsten ist eine zeitgerechte Einnahme des Kostenbeitrages nicht möglich. Die WEH ist auch verpflichtet, bei der Auswahl einer sozialpädagogisch notwendigen und geeigneten Hilfe, Fragen und Vergleiche von Entgeltsätzen der Leistungserbringer die effiziente Wirkung in die Entscheidung der Hilfe einzubringen. Die Ergebnisse des Städtevergleichs beweisen diesen erfolgreich eingeführten Arbeitsstandard.

Streetwork

Die fünf Sozialarbeiter/-innen im Streetwork arbeiten inhaltlich eng mit den Sozialarbeiter/-innen der Persönlichen Hilfen sowie der Jugendgerichtshilfe zusammen und begleiten Jugendliche, die ansonsten keine angebotenen Hilfen annehmen und in der Regel keine Einrichtung der Jugendhilfe aufsuchen. Es handelt sich überwiegend um Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die von sozialer Ausgrenzung bedroht, betroffen oder von psychosozialen Krisen betroffen sind und in der Regel in der Öffentlichkeit durch normüberschreitendes Einzel- und Gruppenverhalten auffallen.

Streetworker treffen junge Menschen mit besonderen Problemlagen an. Oft vermitteln sie junge Menschen, die das Elternhaus verlassen haben, eine Zeitlang bei Freunden unterschlupfen konnten und dann vielfach auf der Straße vor dem Nichts stehen, in Wohnraum, Hilfe zum Lebensunterhalt und Beschäftigung. Sie wirken in den Stadtteilen zwischen Gruppen und unter den Generationen Frieden stiftend. Um wirkungsorientiert arbeiten zu können, ist die Personalbesetzung von 5 Streetworkern für das Stadtgebiet Magdeburg eine Mindestanforderung.

Durch die seit 1995 positiv entwickelte Vernetzung mit den Sozialarbeiter/-innen Persönliche Hilfen, Jugendgerichtshilfe und Ambulante Intensive Begleitung kann trotz geringer Streetworkeranzahl im Vergleich zu anderen Großstädten eine hohe Effektivität der Arbeit der Streetworker bestätigt werden, die auch ihren Grund in der vernetzten Arbeitsweise innerhalb der Sozialzentren geschuldet ist.

AIB-Team

Das Team von 3 Sozialarbeiter/-innen mit dem methodischen Ansatz "Ambulante Intensive Begleitung – AIB" wurde nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bundesmodellprojekt

im Jahr 2002 installiert und dafür 2 Sozialarbeiterstellen der "Persönlichen Hilfen" aus dem Stellenpool der Sozialzentren gewandelt. Ziel ist durch eine besonders intensive Eingangsphase (die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter ist jederzeit für den jungen Menschen erreichbar) die eigene Handlungsorientierung des jungen Menschen so zu entwickeln, dass er mit Hilfe der Personen, zu denen er in der Zeit einen Kontakt entwickelt hat, seine Entwicklung selbst bestimmt, also: eine Wohnung führen kann, finanzielle Verpflichtungen im Rahmen seiner Möglichkeiten einget, seine Ausbildung ernst nimmt usw.

Die konsequente Ergebnisorientierung ist für die Jugendlichen, die durch die Methode erreichbar sind, sehr wirksam. Hiermit wurde auch einer langfristige Heimunterbringung positiv vorgebeugt und neben einem guten inhaltlichen Ergebnis in der Persönlichkeitsentwicklung auch Kosten gespart. Die Stadt Magdeburg hat im interkommunalen Vergleich im Bereich der Hilfen für junge Erwachsenen nach § 41 SGB VIII geringe Ausgaben. Das ist auch Ergebnis rechtzeitigen präventiven Handelns der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter in vorhandenen Netzwerken.

Nach der Einführung von ALG II zeigt sich insbesondere im Bereich der Jugendlichen und jungen Volljährigen ein zunehmender Bedarf nach kurzfristiger unterstützender Begleitung, da jetzt auch durch den Druck zur Tätigkeitsaufnahme mit der Androhung, die Sozialleistung zu kürzen, nochmals positiver Druck auf junge Menschen entsteht, Tätigkeiten aufzunehmen, die diese jedoch ohne Hilfen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 16 SGB II meist noch nicht allein realisieren können (siehe auch DS 0575/05 BIB-Magdeburg).

Jugendgerichtshilfe

In jedem Sozialzentrum gibt es 2 Sozialarbeiter/-innen, die straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige von der Strafanzeige bis zur ggf. notwendigen Resozialisierung begleiten. Die Stellenanzahl im Bereich der Sozialarbeiter mit dem Vertiefungsgebiet JGH muss demnach immer vor dem Hintergrund der im Stadtvergleich insgesamt vergleichbaren Stellenanzahl gesehen werden.

Personal im Sozialen Dienst	Mittelwert	Minimum	Maximum	Magdeburg
Gesamt	33,8 Stellen	23 Stellen	51,5	34 Stellen
Jugendgerichtshilfe	6,0 Stellen	4,0 Stellen	10,0	10,0 Stellen

Durchschnittlich werden im Jahr – 310 junge Straftäter pro Sozialarbeiter begleitet, einschließlich der Wiedereingliederung jugendlicher Strafgefangener in die Gesellschaft. Eine wichtige Aufgabe ist die Überprüfung, Einleitung und Begleitung notwendiger und geeigneter Jugendhilfemaßnahmen für junge Straffällige gem. § 36 SGB VIII, um einem Abgleiten in Kriminalität präventiv entgegenzuwirken. Die Polizeistatistik 2004 weist einen leichten Rückgang bei der Anzahl der Straftäter in Magdeburg nach ca. 14.000 Anzeigen in allen Deliktarten, jedoch auch einen Anstieg bei den Mehrfachstraftätern und im Bereich Ladendiebstahl. Weiterhin erfolgt eine intensivere Begleitung bei Straftätern bei Delikten mit fremdenfeindlichem Hintergrund.

Die soziale Integration junger Menschen mit solchen Entwicklungsverläufen ist ungleich schwerer. Junge Straftäter werden oft aus der Gruppe heraus straffällig. Deshalb ist das Erscheinen der Sozialarbeiter an solchen jugendgefährdenden Orten im Stadtteil mit dem Ziel wichtig, diesen jungen Menschen deutlich zu machen, dass sie nicht anonym bleiben. Die Tätigkeit trägt damit auch zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Stadtteil bei.

Polizeistatistik der Polizeidirektion Magdeburg- Schönebeck 2004

Gewaltkriminalität	Straftaten gesamt	ermittelte TV	davon J-TV	Anteil J-TV i
2000	1.163	1.170	545	46,6
2001	1.314	1.311	675	51,5
2002	1.226	1.173	579	49,4
2003	1.072	1.167	515	44,1
2004	1.120	1.117	492	44,0

Durch Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Diversionsrichtlinien zum Umgang mit jugendlichen Straftätern in außergerichtlichen Verfahren der Justiz im Land Sachsen Anhalt zum 01. 01. 2002 werden nunmehr auch alle jugendlichen Straftäter über 14 Jahre durch die Staatsanwaltschaft angeklagt, so dass hier der prozessuale Aufwand der Sozialarbeiter zugenommen hat. Nach § 52(3) SGB VIII hat der Sozialarbeiter den Jugendlichen oder den jungen Volljährigen während des gesamten Verfahrens zu betreuen.

Die Einbindung wichtiger positiver Personen des sozialen Netzes, die Abgrenzung von negativ beeinflussenden Personen oder Gruppen, mit und in denen solche jungen Straftäter leben, ist für die Nachhaltigkeit der Sozialisation wichtig. Diese Arbeit erfordert örtliche Kenntnisse. Auch Suchtprobleme innerhalb der Gruppe straffällig gewordener junger Menschen sind keine Seltenheit mehr und verlangen ein intensiveres Herangehen und eine umfangreiche Koordination im Einzelfall.

Die Vernetzung mit den Persönlichen Hilfen bei Straffälligkeit von Kindern unter 14 Jahren, die in Deutschland nicht strafmündig sind, wäre bei einem Herausgehen aus der Region nicht ausreichend möglich, denn hier müssen präventive Maßnahmen eingeleitet und begleitet werden.

Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst

Die Adoptionsvermittlungsstelle wird zentral mit der nach § 3 AVQ geforderten Mindestbesetzung von 2 Vollzeitkräften vorgehalten. Die zwei Sozialarbeiterinnen nehmen auch die Aufgaben des Pflegekinderdienstes für zurzeit 186 Pflegekinder wahr. Es ist einzuschätzen, dass die Mitarbeiterinnen an der Belastungsgrenze arbeiten.

Persönliche Hilfen

Aus den in Punkt 5 dargestellten Tabellen wird deutlich, dass die demographische Entwicklung nicht analog zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung verläuft. Trotz sinkender Kinderzahlen erhöhen sich die Fallzahlen in der Erziehungshilfe leicht.

Ursachen für den nominal weitgehend gleichbleibenden Hilfebedarf bei zurückgehender Anzahl der Kinder unter 14 Jahren liegen unter anderem in der weiteren Verschärfung der sozialen Situation bei einer wachsenden Zahl von Familien bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit von ca. 20 %, in den häufigeren Beziehungsabbrüchen in Familien, die von Episoden in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen begleitet sind. In derart belasteten Familien erhöht sich trotz oft vorhandener sogenannter freier Zeit der Eltern, z. B. durch Arbeitslosigkeit, oft die Erziehungsabstinenz, wenn diese nicht stetig durch geeignete Ansprache aktiviert werden. Das zeigt sich z. B. in der Belastung bestimmter Wohnquartiere. Es ist zu verzeichnen, dass wegen der belastenden sozialen

Umfeldbedingungen der Hilfebedarf betroffener Kinder und Jugendlicher und deren Familien komplexer wurde und es entsprechend zeitaufwändiger ist, eine notwendige und geeignete Hilfe zu entwickeln.

Den Eltern gehen durch Isolierung oft Vergleichsmaßstäbe verloren, sie haben gegenüber pubertierenden Kindern nicht das nötige Selbstvertrauen, um Forderungen durchzusetzen. Eine Intensivierung der Arbeit mit den Familien nach der Herausnahme des Kindes ist in der Mehrheit der Fälle notwendig, um die Kinder in absehbarer Zeit wieder in den elterlichen Haushalt entlassen zu können.

Mit dem jetzigen Personaleinsatz ist jedoch eine weitergehende Intensivierung der Arbeit zur Gewährleistung der notwendigen Erziehungskompetenz bei vielen Eltern nicht realisierbar. Mit der Verbesserung der Erziehungskompetenz in vielen Elternhäusern wäre auch eine Kosteneinsparung bei stationären Leistungen der Erziehungshilfen verbunden. Deshalb werden zurzeit im Jugendamt drei Projekte initiiert, die Erziehungsfähigkeit von Eltern von Anfang an zu stärken.

Bei der Erhöhung der absoluten Kosten bei stationären Erziehungshilfen seit 1996 um 23 % machen Tarifsteigerungen einen Faktor von 12 % aus, die Lebenshaltungskosten stiegen, vor allem wegen der Energiekosten um ca. 6 %, so dass langfristig ein moderater Anstieg der Fallzahlen und Kosten im Binnenverhältnis der Stadt bis 2005 zu verzeichnen ist.

Im interkommunalen Vergleich der Arbeitsstelle der Uni Dortmund vom November 2005 - Datengrundlage Haushalt/Stellenplan 2004 - liegen die Fallzahlen und Kosten bei der stationären Unterbringung bezogen auf die entsprechende Altersgruppe (je 10.000 Einw.) im Durchschnitt anderer Städte, obwohl die auf alle in Magdeburg lebenden Kinder im Alter von Geburt bis zum 21 Lebensjahr umgelegten Kosten um ca. 20 % gestiegen sind. Bei den ambulanten Leistungen der Erziehungshilfe hat Magdeburg die geringsten Kosten von 11 Städten. Die Anzahl der im Sozialen Dienst der Jugendhilfe tätigen Mitarbeiter ist trotz dem höchsten sozialen Belastungsfaktor mit den anderen Städten vergleichbar (Anlage). Verwiesen wird auf den Vergleich ostdeutscher Großstädte in der I0134/03.

4. Finanzielle Steuerung bei der Leistungserbringung Jahreskostenvergleich der Effizienz einer Sozialarbeiterstelle zu Kosten von Maßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle ist die Fallentwicklung bei den Leistungen der Erziehungshilfe für die Jahre 2000 – 2005 dargestellt.

A) Durchschnittliche Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ohne Hilfen gem. § 27 (2) und § 28 SGB VIII) für unter 18jährige von 2000 bis 2005

Jahr	Gesamt ambulant	Soz. Gruppenarb. § 29	Erziehungsbeistand § 30	SPFH § 31	Tagesgr. § 32	Gesamt Stationär	Vollzeitpfl. § 33	Heimerziehg. Sonst.betr. WF § 34	Int. Soz.päd. Einzelbetr. § 35 a	Insgesamt amb./stat.	Index 2000
2000	115	7	18	42	48	393	170	221	2	508	100
2001	154	15	28	50	61	427	192	233	2	581	114,3
2002	131	3	24	51	53	421	193	227	1	552	108,6
2003	115	5	20	49	41	428	196	219	3	533	104,9
2004	123	3	22	64	34	435	207	228	3	558	109,8
2005	142	2	29	78	33	444	222	222	4	586	115,3

B) Ausgaben im Laufe eines Kalenderjahres für Hilfen zur Erziehung (§§ 29 – 35 SGB VIII von 2000-2005)

Jahr	Gesamt ambulant	Soz. Gruppenarb. § 29	Erziehungsbeistand § 30	SPFH § 31	Tagesgr. § 32	Gesamt Stationär	Vollzeitpfl. § 33	Heimerziehg. Sonst.betr. WF § 34	Int. Soz.päd. Einzelbetr. § 35 a	Insgesamt amb./stat.	Index 2000
2000	1.316.444	25.518	115.042	384.297	791.586	8.718.575	1.163.082	7.251.908	303.584	10.035.019	100
2001	1.519.801	45.386	184.616	434.578	855.220	8.511.369	1.353.427	6.892.283	172.603	9.938.115	99
2002	1.761.822	4.604	172.678	635.234	949.306	9.180.902	1.454.999	7.624.619	101.284	10.942.724	109
2003	1.437.399	9.955	209.702	497.565	720.177	9.376.509	1.591.662	7.632.408	152.435	10.813.908	107,8
2004	1.488.948	28.025	201.194	729.021	530.708	9.159.234	1.721.698	7.437.536	143.722	10.648.182	106,1
2005	1.504.910	16.877	268.183	741.265	478.585	9.442.893	1.655.698	7.687.341	99.854	10.947.803	109,1

C) Durchschnittliche Fallzahlen der Hilfe für junge Volljährige

Jahr	Hilfe f. junge Volljährige	Index 2000	Jahr	Hilfe f. junge Volljährige	Index 2000
2000	30	100	2000	889.230,00	100
2001	29	96,6	2001	727.120,00	81,7
2002	38	126,6	2002	736.492,00	82,8
2003	29	96,6	2003	708.294,00	79,6
2004	23	76,6	2004	429.711,00	48,4
2005	29	96,6	2005	653.547,00	73,5

Weiterhin wurde analysiert, dass die Familien, die Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, ungleich auf die Sozialregionen und Stadtteile verteilt sind und deshalb die Personalbesetzung nicht allein aus der Kennziffer Einwohnerzahl abzuleiten ist. Es gibt Stadtteile mit besonderem sozialpädagogischen Handlungsbedarf, hier wird in Wohnortnähe das notwendige Personal vorgehalten. Das Verhältnis von Wegezeit zur Beratungszeit wird für Mitarbeiter/-innen und Eltern optioniert.

Jahresvergleich Personalkosten 1 Stelle Persönliche Hilfen mit Kosten einer durchschnittlichen Hilfe zur Erziehung (HzE)

. Personalkosten für eine Sozialarbeiterin/einen Sozialarbeiter in den persönlichen Hilfen (Ohne 15 % Sachkosten für den Arbeitsplatz)	44.910,00 EUR
. Durchschnittliches Entgelt für einen Heimplatz (2004)	33.600,00 EUR
. Gesamtkosten inklusive der Personalkosten der Sozialarbeiter/-innen in 30 Aufwandstunden im Jahr bei einer Stundenvergütung von 27,50 EUR (nach KGST)	34.425,00 EUR
. Durchschnittliche Kosten für eine ambulante Hilfe	21.807,00 EUR

Maßnahmekosten nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu steuern, bedeutet den konzentrierten Einsatz von Beratungsstunden im Hilfeplanungsprozess und die Arbeit mit Familien mit dem Ziel der Stärkung der Erziehungsfähigkeit, um dem Kind das Leben in der Familie zu sichern, stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder die Aufenthaltsdauer zu begrenzen.

Rechtsansprüche von Betroffenen sind gesetzlich fixiert, die Ausgestaltung von Hilfen unter zwingend erforderlicher Mitwirkung aller Beteiligten erfordert gründliche und stetige Auseinandersetzung mit dem Hilfeempfänger und dem Leistungserbringer. Nur so können am Problem orientierte zielgenaue Hilfen vereinbart und begleitet werden.

Der Vergleich mit anderen Städten, wie bereit angeführt, zeigt, dass in Magdeburg fachlich gut auf Grundlage entwickelter Qualitätsstandards und gleichzeitig kostengünstig gehandelt wird.

Durch Einsparung von Personalstellen lässt sich hypothetisch voraussagen (im Landkreis Wolfenbüttel wurden in 2004 durch die Einstellung von Sozialarbeitern in den sozialen Dienst des Jugendamtes Kosten im stationären Bereich eingespart), dass die Tiefe der Prozessanalyse aus Zeitgründen, die zur Entwicklung der elterlichen Erziehungskompetenz notwendig ist, verflachen wird und deshalb die Anzahl der Heimplätze mit hoher Wahrscheinlichkeit ansteigt. Die notwendige Differenzierung und Flexibilität der Hilfen wird zwangsläufig nachlassen. Damit geht mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kostenaufwuchs durch Maßnahmeverordnung einher, denn keiner Sozialarbeiterin, keinem Sozialarbeiter kann eine Verantwortung zugemutet werden, Kinder in gefährdeten Familienverhältnissen zu belassen, ohne ausreichende Zeit, diese Familie sozialpädagogisch hinreichend zu begleiten, um so eine Kindeswohlgefährdung ausschließen zu können, wenn zeitgleich der Bundesgesetzgeber durch die Einführung des § 8a-„Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ in das SGB VIII (siehe I 0374/05 „Novellierung SGB VIII“) hier den Auftrag an die Jugendämter verstärkt.

Fazit:

Die dargestellte Struktur der Verortung der Sozialzentren im Lebensumfeld der Familien hat sich bewährt. Die Vernetzung der dargestellten Angebote von Hilfeformen in den Sozialzentren ermöglicht eine effiziente und flexible Aufgabenwahrnehmung. Der interkommunale Vergleich der Uni Dortmund in 11 Städten gleicher Größenklasse vom November 2005 trifft die Aussage, dass in Magdeburg bei einer vergleichbaren Anzahl von Sozialarbeiterinnen /Sozialarbeitern, durchschnittlichen Kosten bei den stationären Hilfen mit gleichzeitiger Tendenz zu einem zeitlich längeren Aufenthalt, bei geringeren Kosten in den ambulanten Maßnahmen, bei geringeren Fallzahlen der stationären Betreuung junger Erwachsener der soziale Dienst des Jugendamtes unter finanziellen Gesichtspunkten effizient arbeitet.

Schwerpunkt der Entwicklung des fachlichen und finanziellen Controllings ist in 2007 auf die Steuerung der Aufenthaltsdauer von Kindern in stationären Hilfen zu legen.

Ebenso wird innerhalb eines Bundesprojektes mit Schulverweigerern (Die 2. Chance) intensiv in einer Laufzeit von 13 Monaten gearbeitet. Ziel ist die Vermeidung stationärer Unterbringung, um den Schulabschluss bei Schulverweigerern zu erreichen.

Die Herauslösung und Zentralisierung einzelner Leistungsbereiche aus der Abteilung würde bedeuten, dass hilfebedürftige Familien sich in Spezialdiensten des Jugendamtes stadtweit orientieren müssten. In belasteten Familien tritt jedoch in der Regel nicht ein isolierter Hilfebedarf auf, sondern diese bedürfen begleitender ganzheitlicher Lebensorientierung.

Damit ist die Organisationsstruktur des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Magdeburg nachweisbar effektiv.

5. Analyse der Objektkosten der Sozialzentren

Einrichtung	Vermieter	Größe in m ²	Vorauss. Vert. Nutzungsdauer	Grundmiete in Jahr	Grundmiete je EUR/Monat	Vorausleistung Betriebskosten in EUR/ Jahr bei stadtfremden Objekten	BK je m ² in EUR/Monat	Mietkosten insgesamt EUR/ Jahr
SZ I - Nord Lübecker Str. 39124 Magdeburg	stadteigenes Objekt	352		entfällt		entfällt		entfällt
SZ II - Mitte Einsteinstraße 39104 Magdeburg	Bayerische Wohnungsgesellschaft für Handel und Industrie GmbH	543	30.04.2006 verlängert sich um 12 Monate wenn nicht einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsabgebrochen gekündigt wird	58.721,88	9,01	12.343,80	1,89	71.065,68
SZ III - Olver B.- Beye- Ring 39130 Magdeburg	stadteigenes Objekt	665		entfällt		entfällt		entfällt
SZ IV - Süd Liebknechtstraße 39108 Magdeburg	Klaus Kroschke Daimlerstraße 38112 Braunschweig	360	30.09.2011	25.920,00	6,00	7.224,00	1,67	33.144,00
SZ V - Südost B.-Brecht-Str. 39120 Magdeburg	Wohnungsbaugesellschaft "Stadt Magdeburg von 1954" eG Dodendorfer Str.114 39120 Magdeburg	400	14. 09.2006	38.040,12	7,93	10.773,96	2,24	48.814,08
Summe				122.682,00		30.341,76		153.023,76

Mögliche Einsparpotentiale:

Sozialzentrum II – Einsteinstraße 14

Die monatliche m² Miete scheint selbst für eine zentrale Lage sehr hoch. Zu untersuchen wäre Nachverhandlung des Mietvertrages oder Suche eines anderen Objektes. Nach bisherigen Verhandlungen muss eingeschätzt werden, dass frühestens ab 01. 01. 2007 ein Grundmietpreis von 7,50 EUR pro m² erreicht werden kann. Über eine weitere Absenkung des Mietpreises ist der Vermieter nicht bereit zu verhandeln. Sollte es bei diesem Verhandlungsergebnis bleiben, ist davon auszugehen, dass ab 2007 **19.306,31** und ab 2008 **27.006,30 EUR eingespart werden könnte.**

Sozialzentrum IV – Liebknechtstraße 51

Bereits im Vorfeld der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurden Nachverhandlungen mit dem Vermieter bezüglich einer Anpassung des Grundmietpreises geführt. Im Ergebnis wurde ab dem 01. 10. 2005 ein Grundmietpreis von 6,00 EUR pro m² erzielt. Vormalig lag der Grundmietpreis bei 9,46 EUR pro m². Folglich sind für 2006 bereits Einsparungen in Höhe von insgesamt 14.942,40 EUR zu verzeichnen.

Bei den Betriebskosten je m² ist zu berücksichtigen, dass sich die 1,67 EUR auf die Umrechnung der Vorausleistung je m² beziehen. Hinzu kommen die Bewirtschaftungskosten für Strom und Reinigung, die gesondert abgerechnet werden und nicht Gegenstand des vorbezeichneten Mietvertrages sind. Hinsichtlich der Kostenart – Reinigung – wurden bereits Nachverhandlungen geführt. Eine Veränderung von 438,39 EUR monatlich auf 316,44 EUR steht in Aussicht, woraus sich eine mögliche Einsparung in Höhe von **1.463,40 EUR** ab 2007 ergibt.

Sozialzentrum V – B.-Brecht-Straße 16

Nach bisherigem Verhandlungsstand ist festzustellen, dass der Vermieter nicht bereit ist, den Grundmietpreis zu senken. Zurzeit wird nach einer kostengünstigeren Möglichkeit zur Unterbringung des Sozialzentrums gesucht. Selbst bei einer anderen Unterbringung des Sozialzentrums wäre frühestens ab Oktober 2008 eine Kostenersparnis erzielbar, da der Mietvertrag als solcher bis September 2008 fest abgeschlossen ist und keine Regelung zur ordentlichen Kündigung beinhaltet.

Auch hier wurden hinsichtlich der Kostenart – Reinigung – Nachverhandlungen aufgenommen. Eine Veränderung von 427,68 EUR monatlich auf 336,53 EUR steht in Aussicht, woraus sich eine mögliche Einsparung in Höhe von 1.093,80 EUR ab 2007 ergibt.

**Summe der möglichen Einsparpotentiale
Ab 2008 = 28.500 EUR**

Diese Information wurde mit Fachbereich 02 abgestimmt.

Bröcker